

öffentlich

Produkt	1.02.01.01	Gefahrenabwehr/Gesundheitsschutz
Produktgruppe	1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	1.02	Gefahrenabwehr

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32 /	19.01.2021	BV/20/2717/1

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.02.2021
2. Rat	02.03.2021

Tagesordnungspunkt/Betreff

Aktualisierung der Lohmarer Stadtordnung (Straßenordnung) und Einführung eines Verwarn- und Bußgeldkatalogs

Beschlussvorschlag

Nach Beschluss des HFB vom 06.05.2020 hat die Verwaltung gem. dem seinerzeit beige-fügten Verwarn- und Bußgeldkatalog die Rechtmäßigkeit und Geeignetheit geprüft.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschluss-fassung:

Der Rat beschließt die der Einladung beige-fügte Ordnungsbehördliche Verordnung „Lohmarer Stadtordnung“ inkl. den darin aufgeführten Änderungen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt:

Auf Antrag der CDU-Ratsfraktion hat die Verwaltung in den letzten Monaten geprüft, in welchen Punkten die Lohmarer Straßenordnung bzw. Stadtordnung hinsichtlich der Ahndung verschiedener Ordnungswidrigkeiten anzupassen wäre.

Der Auftrag an die Verwaltung erging mit Beschluss des HFB vom 06.05.2020, wonach die Verwaltung beauftragt wurde, die dem Antrag beigefügten Verwarn- und Bußgeldtatbestände auf ihre Rechtmäßigkeit und Geeignetheit für Lohmar zu prüfen und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorzulegen.

Die bestehende Verordnung wurde zuletzt am 15. September 2009 angepasst bzw. durch den Rat der Stadt Lohmar beschlossen.

Die nunmehr vorgelegte Verordnung berücksichtigt einerseits die durch die CDU-Ratsfraktion beantragten Änderungen, andererseits auch die in der jüngeren Vergangenheit durch die Lohmarer Bevölkerung mehrfach angeprangerten Tatbestände wie z. B. Hinterlassen von Hundekot, Hinterlassen von Müll etc.

Auch wurden Satzungen aus anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zu Rate gezogen.

U. A. diese Tatbestände sollen zukünftig möglichst noch am Ort der Feststellung geahndet werden können.

Hierzu soll in der Folge auch ein gesondertes Modul für den Außendienst des Ordnungsamtes beschafft und installiert werden.

In nächster Zukunft muss sich dann erweisen, inwieweit hier weitere Tatbestände aufzunehmen und ggfs. zu ahnden sind.

Vor dem o. g. Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die bisher bestehende, mittlerweile 11 Jahre alte Verordnung „Lohmarer Stadtordnung“ inkl. den dargelegten Änderungen zu beschließen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Anpassung der Lohmarer Stadtordnung der Stadt Lohmar an die aktuellen Gegebenheiten bezüglich öff. Sicherheit und Ordnung in Lohmar

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Änderung der Lohmarer Stadtordnung

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich? Personalaufwand für die Änderung der Lohmarer Stadtordnung

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport).

Falls ja: Welche?

NKF – Höhe der Einnahmen für Ordnungswidrigkeiten innerhalb des Stadtgebietes und höheren Personaleinsatz

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

In Vertretung

Hildebrand

Anlagen: